



ohne FME

Prüfungsordnungen 1.6

veröffentlicht am: 26.11.08

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung des Studienganges Mechatronik und der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik, Informationstechnik und Mikrosystemtechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik, Informationstechnik und Mikrosystemtechnik

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnungen der o. g. Studiengänge beschlossen.

Artikel I

Der § 9 (2) wird um den Satz: "Eine Klausur kann in Teilen absolviert werden" ergänzt.

In der Neufassung lautet der Absatz dann wie folgt:

(2) In einer Klausur sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Fachgebietes ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden können. Die Bearbeitungszeit einer Klausur beträgt mindestens 30 Minuten, jedoch nicht mehr als 240 Minuten. Eine Klausur kann in Teilen absolviert werden.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die im Studiengang Mechatronik bzw. in den Studiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik, Informationstechnik und Mikrosystemtechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik, Informationstechnik und Mikrosystemtechnik der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch des Rektorats in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 08.09.2008 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 22.10.2008.

Magdeburg, 24.10.2008

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg